

FÖRDERGRUNDSÄTZE DER Stiftung Dä Geldersche EnergieWende

Schön, dass Sie sich für eine Förderung durch die Stiftung Dä Geldersche EnergieWende interessieren. Nachfolgend finden Sie die Fördergrundsätze der Stiftung.

Stiftungszwecke

Aufgabe und Ziel der Stiftung sind die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung:

- der Jugend- und Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings
- mildtätiger Zwecke
- kirchlicher Zwecke

Die Stiftung unterstützt Vereine und Organisationen, die der Entwicklung im Stadtgebiet Geldern dienlich sind.

Förderkriterien

Als steuerbegünstigte Körperschaft können Sie mit dem vorliegenden Antragsformular eine Förderung bei der Stiftung Dä Geldersche EnergieWende beantragen. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Mitglieder mehrheitlich aus Geldern kommen, dass Ihre Organisation im Stadtgebiet Geldern beheimatet ist und mindestens einen der neun o.g. Zwecke verfolgt. Das Projekt, für das eine Förderung beantragt wird, muss im Rahmen der o.g. steuerbegünstigten Zwecke förderbar sein. Der Nachweis der Steuerbegünstigung erfolgt ausschließlich durch Vorlage einer Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids.

Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag pro Vergabeverfahren einreichen. Es können nur Projekte gefördert werden, die in der Zukunft liegen. Es werden keine Fördermittel vergeben, wenn diese ausschließlich für Personalkosten beantragt werden. Des Weiteren werden keine Mietkosten und Leasinggebühren gefördert.



Bereits abgelehnte Projekte können beim nächsten Antragsverfahren neu beantragt werden. Durch eine Förderung der Stiftung Dä Geldersche EnergieWende wird kein Anspruch auf zukünftige Förderungen begründet.

Einreichung der Unterlagen und Antragsfrist

Förderanträge sind spätestens bis zum 31. Oktober einzureichen. Über die Vergabe der Fördermittel wird bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres entschieden.

Für die Prüfung des Förderantrags werden folgende Unterlagen benötigt:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ausführliche Projektbeschreibung
- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids

Sofern die eingereichten Unterlagen bis zur Antragsfrist nicht vollständig vorliegen, können die entsprechenden Anträge nicht berücksichtigt werden.

Zahlungsmodalität

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein vom Antragsteller zu benennendes eigenes Konto.

Verpflichtungen der Institution

Geförderte Einrichtungen stimmen mit Antragstellung zu, folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

- die geförderte Institution wird der Stiftung bis spätestens Januar des Folgejahres eine Zuwendungsbestätigung ausstellen
- die geförderte Institution stellt der Stiftung nach dem Abschluss des Projekts einen Bericht über das erfolgte Projekt zur Verfügung
- die geförderte Institution verpflichtet sich, die Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bekannt zu machen (Website, Pressemitteilung o. ä.)
- die geförderte Institution verpflichtet sich, im Falle eines Projektabbruchs die Stiftung hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen (nicht verwendete Fördergelder sind in diesem Falle unverzüglich zurückzuzahlen)
- die geförderte Institution verpflichtet sich, dass die Fördermittel nicht zur Begleichung von Lohn- und Gehaltsbestandteilen verwendet werden
- die geförderte Institution verpflichtet sich, dass die Fördermittel nicht für eine Förderung eingesetzt werden, die über einen Zeitraum von fünf Jahren hinausgeht
- auf geförderten Gegenständen ist, soweit möglich, das Logo der Stiftung Dä Geldersche EnergieWende anzubringen



Einverständnis des Antragstellers

Die geförderte Institution ist damit einverstanden, dass die Stiftung Dä Geldersche EnergieWende ihrerseits auf die erfolgte Förderung aufmerksam machen kann. Die Stiftung behält sich das Recht vor, Projekte während und/oder nach ihrer Umsetzung nach vorheriger Anmeldung zu besuchen.

Mit Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten von der Stiftung Dä Geldersche EnergieWende erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Der Veröffentlichung von Daten auf der Homepage der Stiftung wird ausdrücklich zugestimmt. Der Rechtsträger kann im Rahmen der Entscheidung über die Vergabe die übermittelten Daten an Dritte nach Abgabe einer Datenschutzerklärung weitergeben.

Die geförderte Institution ist sich bewusst, dass bei Angabe falscher oder nicht offen gelegter Daten die bereits gezahlten Beträge durch die Stiftung zurückgefordert werden können.